

-Ausschreibung-

1. Vogtländischen-Firefighter-Contest

Veranstalter:	Feuerwehr Neumark
Ausrichter:	Feuerwehr Neumark
Datum:	Samstag, 17. August 2024
Ort:	Gerätehaus Neumark Zwickauer Str. 10 08496 Neumark
Anmeldung:	Die Teilnehmer müssen sich bis 02.08.2024 unter folgendem Formular anmelden:

<https://neumark-vogtland.de/feuerwehr-neumark/aktuelle-informationen>

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten die Teilnehmer die Daten der Bankverbindung.

Teilnehmerzahl:	Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 60 Teilnehmer begrenzt.
Startgeld:	Es wird eine Startgebühr von 15,00€ erhoben. Nach Zahlungseingang wird die Teilnahme vom Veranstalter mit Verteilung der Startnummer bestätigt. Dem Verein „Paulinchen eV“ (Initiative für brandverletzte Kinder) kommen 10,00€ von der Startgebühr zugute.
Anreise:	Anreise und Anmeldung ist am Wettkampftag ab 07:00Uhr möglich. Die Teilnehmer müssen bis 07:30Uhr angereist und angemeldet sein.

Eröffnung: 07:45 Uhr

Wettkampfbeginn: 08:00 Uhr

Teilnehmerberechtigt: **Teilnahmeberechtigte für die Einzelwertung** sind ausschließlich aktive Feuerwehrleute, die das 18 Lebensjahr vollendet haben.
(Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, Betriebs- und Werksfeuerwehr)

Teilnahmeberechtigt für die Wertung des Vogtlandpokals sind aktive Kräfte von Feuerwehren des Vogtlandkreises.

Voraussetzung für die Zulassung zum Wettbewerb

Zum **Wettkampf** dürfen nur Teilnehmer starten, welche die in der Ausschreibung angeführten Bedingungen erfüllen. Alle Teilnehmer müssen Angehörige einer Feuerwehr sein.

Der Veranstalter knüpft die Teilnahme an folgende Bedingungen:

- Ordnungsgemäße, fristgerechte Anmeldung
- Einhalten des Anreisetermins
- Einhaltung der Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Einhaltung der Durchführungsbestimmung
- Einhaltung der Wettkampfregeln
- Anerkennung der Wertungsrichter sowie ihrer Entscheidungen
- Video-, Foto und Tonaufzeichnung etc. werden zur Entscheidungsfindung nicht zugelassen

Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Der Teilnehmer muss seine komplette Schutzkleidung während des gesamten Wettkampfes tragen.

Gestartet wird mit:

- Einsatzstiefeln nach DIN EN 15090 oder vergleichbarer Landesnorm
- Einsatzhose und -jacke z.B. Nomex, PBI etc. nach DIN EN 469 oder vergleichbarer Landesnorm
- Einsatzhandschuhen nach DIN EN 659 oder vergleichbarer Landesnorm
- Feuerwehreinsatzhelm

Als normgerechte Bekleidungsanforderung gilt jeweils die neuste Norm.

Die Einsatzkleidung muss für den Brandbekämpfungseinsatz im Innenangriff zugelassen sein!

Die Schutzausrüstung muss so angelegt werden, dass kein Teil der Ausrüstung während des Wettkampfes verloren geht. Sollte doch etwas verloren gehen, darf der Wettkampf erst fortgesetzt werden, wenn die Schutzausrüstung wieder komplett ist. Wer sich nicht daran hält, erhält eine Zeitstrafe von 10 Sekunden. Fragen, ob die Schutzausrüstung den Regeln entspricht, sind im Voraus mit der Anmeldung abzuklären. Die Ausrüstung wird vor dem Start vom Schiedsrichter kontrolliert, er entscheidet als letzte Instanz, ob sie regelkonform ist.

Gestartet wird mit Atemschutzgeräten, diese werden vom Veranstalter gestellt und müssen während des gesamten Wettkampfes getragen werden. Ein nicht Einhalten dieser Regel führt zur Disqualifikation.

Wettkampfbeschreibung

Siehe Anlage 1 „Beschreibung der Stationen“.

WettkampfregeIn

Beim **Einzelstart** absolviert jeder Teilnehmer die Wettkampfstationen allein. Dabei darf er von niemandem unterstützt werden. Alle Teilnehmer sind für die Teilnahme an dem Wettkampftag selbst verantwortlich.

Helfer dürfen die Teilnehmer über die einzelnen Stationen nicht informieren oder Hilfestellungen geben. Ausschließlich der Kampfrichter darf die Aufgaben/Stationen erläutern.

Der Hauptwettkampfrichter kann einen Teilnehmer disqualifizieren, wenn dieser sich in einem gesundheitlich bedenklichen Zustand befindet.

Zeitstrafen:

Fehlstart:	5 Sekunden
B-Schlauch nicht richtig angeschlossen:	2 Sekunden pro Schlauch
B-Schlauch verlässt die Bahn:	5 Sekunden
Ausgelassene/umgeworfene Pylone:	5 Sekunden pro Pylone
Hohlstrahlrohr zu früh geöffnet:	5 Sekunden
Hohlstrahlrohr nicht im Bereich:	5 Sekunden
Hohlstrahlrohr nicht geschlossen:	5 Sekunden

Disqualifikation

- Atemschutzgeräte nutzen, die nicht vom Veranstalter gestellt wurden
- Gesundheitliche Bedenken (nach Rücksprache mit anwesendem Rettungsdienst)
- Teilnahme unter Alkohol- oder anderen berauschenden Einflüssen
- Fehlverhalten bei Station 5

Wertung

Bei der Einzelwertung wird die erfasste Zeit mit möglich anfallenden Strafzeiten addiert und gewertet. Mit dem Endergebnis erfolgen die Platzierungen.

Die Platzierung erfolgt bis zum dritten Platz.

Pokal der vogtländischen Feuerwehren

Gehen einzelne oder mehrere Teilnehmer der gleichen Feuerwehr aus dem Vogtlandkreis an den Start, nehmen diese Feuerwehr am Wanderpokal des Vogtlandkreises teil.

Für diese Wertung zählt die Endzeit der Einzelwertung.

Bei mehreren Teilnehmern der gleichen Feuerwehr werden die Zeiten addiert und dann der Durchschnitt errechnet.

Durch diese Ergebnisse erfolgt dann die Platzierung.

Sieger ist die Feuerwehr, welche am Ende des Wettkampfes die schnellste Zeit hat.

Haftung

Der Veranstalter sowie von ihm beauftragten Personen übernehmen keinerlei Haftung für entstehende Sach- und Personenschäden

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Benutzung, der vom Veranstalter / Ausrichter bereitgestellten Ausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich um einen Wettkampf handelt, der Gefahr für Leben und Gesundheit beinhalten kann.

Jede Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen, außer im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens.

Der Teilnehmer bestätigt in optimaler körperlicher Verfassung zu sein. Der Veranstalter / Ausrichter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme. Der Teilnehmer ist selbstverantwortlich, seinen Gesundheitszustand vorher prüfen zu lassen.

Ist der Veranstalter in Fällen von höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet die Veranstaltung abzusagen, bestehen keine Schadensersatzpflichten des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Bei Nichtantritt eines Teilnehmers besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgelds.